

## INHALTSVERZEICHNIS

### A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

- A 1 ALLGEMEINE ANGABEN
- A 2 ART DER EINRICHTUNG
- A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS
- A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

### B BESCHREIBUNG DER ZU VEREINBAREN DEN LEISTUNG

- B 1 ALLGEMEINE ANGABEN  
Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten  
Soziale Infrastruktur
- B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE  
Leistung & Rechtsgrundlagen  
Ziele
- B 3 PERSONENKREIS
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN
- B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

- B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG  
Alltagsgestaltung  
Sozial-emotionale Förderung  
Familien- und Elternarbeit  
Schulische Förderung  
Freizeit- und Feriengestaltung  
Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der  
Leistung
- B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG  
Erziehungsplanung/ Hilfeplanung  
Partizipation der Kinder und Jugendlichen  
Personalentwicklung, Organisation der Personalführung  
Teamentwicklung  
Leistungsdokumentation  
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII
- B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION
- B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG
- B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT
- B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN
- B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN

### C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

---

## Leistungsbeschreibung der Wohngruppe Jungenzentrum Vieselbach

Die Leistungsbeschreibung richtet sich nach den Vorgaben des Thüringer Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII

### **A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG**

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH und ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Weimar. Hervorgegangen 1995 aus dem „Landhof Holzdorf“ - einem klassischen Kinderheim mit 140 zu betreuenden Kindern und Jugendlichen - betreuen wir heute 42 Kinder und Jugendliche in vier Wohngruppen und drei Familienwohngruppen. Oberste Priorität hat stets die Sicherung des Kindeswohls. Gleichwohl ist unser Anliegen, Kinder und Jugendliche wieder in ihre Familien zurückzuführen und unsere Arbeit so auszurichten, dass Kinder und Jugendliche so lang wie nötig und so kurz wie möglich in unseren Wohngruppen untergebracht sind.

#### **A 1 ALLGEMEINE ANGABEN**

Einrichtungsleiter:	Christian Schlenstedt
Name:	Intensiv-pädagogische Wohngruppe Jungenzentrum Vieselbach
Anschrift:	99448 Kranichfeld Ilmenauer Straße 21
Telefon:	036450 170460
Email:	jungenzentrum@kijula.de
Träger:	Kinder- und Jugendland gGmbH
Anschrift:	Paul-Schneider-Straße 50 a 99423 Weimar
Telefon:	03643 48180
Fax:	03643 481827
Mail:	verwaltung@kijula.de

## A 2 ART DER EINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar. Sie betreibt insgesamt sieben Einrichtungen, welche Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII anbieten.

Durch eine Kooperationsvereinbarung sind wir bei freier Kapazität in der Lage, für die „AG Fallschirm gGmbH“ Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII für Kleinstkinder und Kleinkinder für das Jugendamt Weimar durchzuführen.

Der örtlich zuständige Jugendhilfeträger ist das Familienamt der Stadt Weimar.

<b>Wohngruppe</b>	<b>Angebot</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Aufnahmealter</b>
Mädchenhaus	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a; § 41, § 42 ausschließlich weibliches Klientel	9	ab 12-14 Jahren
Intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a; § 41, § 42 ausschließlich männliches Klientel	8	ab 12 Jahren
Wohngruppe Wohlsborn	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a; § 41, § 42; § 13 (3)	9	ab 6 Jahren
Wohngruppe Lönsstraße	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a; § 41, § 42	8	ab 6 Jahren
Familienwohngruppe Sichert	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit §§ 34, § 35a; § 41, § 42	4	ab 0 Jahre
Familienwohngruppe König	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a; § 41, § 42	3	ab 0 Jahre
Familienwohngruppe Blümke	Maßnahmen nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit § 34	1	9 Jahre

### A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Heimerziehung hat insbesondere in den letzten zwanzig Jahren in erheblicher Weise einen Zugewinn an Wissen, insbesondere an Methodenwissen erworben und selber entwickelt bzw. weiterentwickelt. Ein Selbstverständnis unserer Arbeit besagt das Vorhalten aller gängigen Methoden – wie Fallverstehen, Beratungsmethoden, Methoden in der Arbeit mit Eltern, Methoden der Gruppen- und Individualpädagogik usw.- sowie das Erzeugen des Verständnisses derselben bei unseren MitarbeiterInnen, was dazu führt, dass alle Methoden inhaltlich bekannt sind. So sind wir in der Lage, diese Methodik konsequent als gemeinsames Geschehen von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien bzw. Eltern und den beteiligten Professionen als dialogisches Miteinander zu gestalten.

Doch diese Veränderungen betreffen nicht nur Strukturen. Mit dem Ansinnen, die Betreuung von Kindern außerhalb ihrer Familien qualitativ zu verändern, hat sich unter anderem auch die professionelle Haltung unserer Fachkräfte weiterentwickelt. Wir sind angekommen bei eigenverantwortlich, wesentlich selbstbestimmt handelnden, fachlich versierten AkteurInnen, mit dem Anspruch auf emotionale Nähe zu den betreuten jungen Menschen. Unsere Teams, doch als strukturelles Beispiel, wurden im Laufe der Jahre zu Instrumenten, in welchen Austausch, fachliches Wissen, Wandel und Reflexion unabdingbare Bestandteile sind. Unsere Trägerstruktur ist dabei ein wichtiges Instrument der flexiblen Umsetzung und permanenten Weiterentwicklung dieser Arbeitsbedingungen.

### A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Geschäftsführender Gesellschafter  
Christian Schlenstedt

Leitung Verwaltung  
Nadine Grau

stellvertretender Geschäftsführer  
Wolfgang Schlenstedt

Leitung Pädagogik  
Verena Schlenstedt

Verwaltung, Buchhaltung, Technik

Intensiv- pädagogische Wohngruppe Vieselbach	Mädchenhaus	Wohngruppe Wohlsborn	Wohngruppe Lönsstraße	Familienwohngruppe Sichert	Familienwohngruppe König	Familienwohngruppe Blümke
Hendrik Schaar	Kerstin Schmieder	Katrin Zimmermann	Anton Wächter	Horst Sichert	Sabine König	Kerstin Blümke

## Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

### B 1 ALLGEMEINE ANGABEN

**Wohngruppe** Intensiv-pädagogische Wohngruppe Jungenzentrum Vieselbach

**Teamleitung** Herr Hendrik Schaar

**Anschrift** 99448 Kranichfeld  
Ilmenauer Straße 21

**Telefon** 036450 170460

**Mail** jungenzentrum@kijula.de

**Träger** Kinder- und Jugendland gGmbH

**Anschrift** Paul-Schneider-Straße 50 a  
99425 Weimar

**Telefon** 036 3 48180

**Fax** 03643 4818-27

**Mail** verwaltung@kijula.de

## Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten

Regelschule (Haupt- und Realschule)	Kerspleben	7 km	öffentliche Verkehrsmittel
Förderschule für Lernbehinderte	Erfurt	12 km	Öffentliche Verkehrsmittel, mit Genehmigung ist Zubringertaxi möglich
Förderschule für Sprachbehinderte	Erfurt	12 km	Öffentliche Verkehrsmittel, mit Genehmigung ist Zubringertaxi möglich
Förderzentrum Blankenhain	Blankenhain	10 km	Öffentliche Verkehrsmittel, mit Genehmigung ist Zubringertaxi möglich
Schule für geistig Behinderte	Erfurt	21 km	Zubringertaxi
Gymnasien	Bad Berka	8 km	Öffentliche Verkehrsmittel
Regelschule	Kranichfeld		Öffentliche Verkehrsmittel

## Soziale Infrastruktur

Die Stadt Kranichfeld ist eine Kleinstadt im mittleren Ilmtal im Süden des Landkreises Weimarer Land. Nahezu in der Mitte der Städte Erfurt und Weimar liegend, verfügt die Stadt selbst, besonders aber durch seine umliegenden Ort, über eine gute Infrastruktur.

## **B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE**

### **Leistung & Rechtsgrundlagen**

Vollstationäre Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der Regelungen des SGB VIII, § 34, § 35a und § 41 (stationär). Generell gehen wir bei diesem Angebot von einer 24-Stunden-Betreuung aus. In der Zeit von 13:00 bis 21:00 Uhr sind mindestens zwei Mitarbeiter im Dienst.

Unsere nur männlichen Pädagogen bieten den Jungen ein Modell zur verlässlichen Beziehungsgestaltung. Die Kinder und Jugendlichen werden im Tagesablauf umfassend betreut. Das heißt im Einzelnen die Sicherung der Grundversorgung, der Gesundheitsversorgung, die Sicherung des Schul- und Ausbildungsbesuches, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung, Freizeitunternehmungen sowie die Sicherung individueller Belange der Bewohner.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist das Korrigieren und Entgegenwirken der alten Verhaltensmuster, um die Klienten, wenn möglich, wieder in ihre Herkunftsfamilien zurückzuführen.

Das heißt im Einzelnen:

- Aufbrechen destruktiver und aggressiver Verhaltensmuster
- Begrenzung von Kriminalität, Schulverweigerung, Diskriminierung und rassistischer Ideologien
- Akzeptanz und verinnerlichen von gesellschaftlichen Normen und Werten
- Aufbau eines positiven Werteverständnisses
- Verantwortungsübernahme, Förderung von Eigenverantwortung
- Verselbständigung in Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensgestaltung
- Vermittlung eines positiven Männerbildes

## **B 3 PERSONENKREIS**

**Kapazität** 10 Plätze für Jungen und junge Männer

**Aufnahmealter** einzelfallbezogen (ab 12 Jahren bis 16 Jahre)

**Zielgruppe** Zielgruppe der intensivpädagogischen Betreuung sind Jungen und junge Männer, deren pädagogischer Betreuungsbedarf deutlich über den Möglichkeiten einer Regelwohngruppe liegt. Wir bieten ein sehr engmaschiges und intensives Beziehungsangebot, das es kaum zulässt, die vorgegebenen Strukturen und Regeln zu unterlaufen.

Diese sind im Einzelnen männliche Kinder und Jugendliche aus sozialen Problemsituationen wie:

- überforderten bzw. belastenden Familienkonstellationen
- nach Psychriaufenthalten, in akuten Krisensituationen oder anderen ambulanten Maßnahmen
- Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Abbrüchen in anderen stationären Maßnahmen
- dissoziale bzw. aggressive Verhaltensweisen
- Bindungsstörungen
- Kommunikationsstörungen
- mit mittlerem bis hohem Fremd- und Eigenaggressionspotential

### **Aufnahmekriterien**

Aufnahme finden Jungen und junge Männer aus der oben genannten Zielgruppe.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- wichtige Grundvoraussetzung ist das Vorgespräch mit aufzunehmenden Klienten, zuständigem Jugendamt, Vormund bzw. gesetzlichen Vertretern in unserer Einrichtung
- Zuweisung über Jugendamt mit allen erforderlichen Unterlagen (Checkliste)
- genehmigte Gastschulanträge
- Akzeptanz der vereinbarten Ziele des Vorgesprächs (mit Klient, Jugendamt, gesetzlichem Vertreter, Einrichtung)

Auf Grund der Schwere der Problematik wird eine längerfristige, mindestens eine ein Jahr dauernde Unterbringung angestrebt. Orientierung der Maßnahme ist stets das Ziel der möglichen Rückführung. Sollte diese nicht möglich sein, besteht die Aussicht der Verselbständigung vor dem 18. Lebensjahr in der Wohngruppe bzw. in einer Wohnung

### **Ausschlusskriterien**

Klienten mit einer diagnostizierte Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit, die einer Suchttherapie bedürfen, können nicht betreut werden.

### **Probezeit**

Resultierend aus der Aufnahmesituation erfolgt die Clearingphase. Die Eingewöhnung des Klienten, die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderweitigen Bezugspersonen und/oder Sorgeberechtigten sowie die sozialpädagogische Diagnose mit allen an der Hilfe Beteiligten lassen



in aller Regel in einem Zeitraum von bis zu 12 Wochen den Schluss zu, ob die Klienten und ihre Eltern mitwirkungsbereit sind und dem Hilfebedarf entsprochen werden kann. Sollte die Beteiligten zu einem negativen Ergebnis kommen, wird die Maßnahme in der intensivpädagogischen Wohngruppe als nicht geeignet angesehen.

#### **B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN**

Schwerpunkt bzw. Basis unseres pädagogischen Handelns ist eine konfrontative und sozialraumorientierte Pädagogik, die sich durch eine hohe Betreuerpräsenz sowie Geradlinigkeit auszeichnet und somit in der Lage ist, dem hohen Aggressionspotential unserer Klienten erfolgreich entgegen zu wirken.

Als Verhaltenstraining inszenieren und provozieren wir für unsere Jungen und jungen Männer konfrontative Situationen im Alltag, in deren Ergebnissen Ansätze zur weiteren Arbeit gefunden werden. Körperliches Kräfteressen im Spiel (wie Armdrücken und Rangeln) sind Bestandteil unseres Deeskalationstrainings.

Als Arbeitsgrundlage kommen verschiedene pädagogische Bausteine zur Anwendung, wie z. B. das Leistungsprinzip (Auszahlung der Taschengelder einmal wöchentlich und nach erbrachten Anforderungen und Pflichten wie Schulbesuch, altersadäquaten Verhalten und Hausdienste) sowie individuelle, sich ändernde Token- bzw. Stufenpläne.

Grundsätzlich arbeiten wir mit alltagspädagogischen Schwerpunkten, die von Fall zu Fall angepasst und abgestimmt werden.

Wichtig ist uns, mit Ritualen z.B. gemeinsamen Mahlzeiten, wiederkehrenden Gruppenrunden, gemeinsamen Unternehmungen (um soziale Kompetenzen zu stärken) das Zusammenleben der Jungen und jungen Männer zu gestalten. Zur Verfügung stehen dazu:

- ein großer Mehrzweckraum
  - Ergotherapeutische Beschäftigung (ist möglich - siehe Zusatzleitungen)
  - Freizeit/Sport (Spiel; Tischtennis; Boxsack)
  - individuelle Betreuung
- die Nutzung einer eigenen Fahrradwerkstatt für Räder der Wohngruppe
- Erlebnispädagogik
- Für Aktivitäten im Freien steht ein 3200 qm großes parkähnliches Grundstück zur Verfügung mit direktem Zugang zu dem Fluss Ilm.

#### **B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG**

Während der Betreuung erhalten die Jungen und jungen Männer individuelle Hilfeleistungen, insbesondere bei der Bewältigung der eigenen Lebensumstände.

Im Einzelnen geht es um die Bewältigung von Problemen wie:

- Struktur des Tagesablaufes
- Eingehen von Beziehungen
- Aufarbeitung von Beziehungsstörungen

- 
- Konfliktbewältigung
  - Organisation des Alltages (u. a. eigene Versorgung mit Nahrung und Kleidung)
  - Erfüllung von Verpflichtungen (Schule/Beruf/Therapie usw.)
  - Umgang mit Behörden
  - Gestaltung der Freizeit
  - Abbau von Aggressionspotentialen und Verminderung destruktiver Verhaltensweisen

Das Team arbeitet mit der gezielten Nutzung von

- Sportraum, Tischtennis, Boxsack, Fußball
- Fahrradwerkstatt
- Beschäftigung im Freien
- pädagogische Elementen, die Bestandteil der Alltagsarbeit sind wie z. B. Kochen, Backen, Radtouren, handwerkliche Tätigkeiten

Die Betreuungsangebote werden je nach Bedarf unterschieden. Dabei gehen wir von folgenden Grundmodellen aus:

### **Alltagsgestaltung**

Im Vordergrund steht die Alltagsbewältigung mit den dazugehörigen verbindlichen Pflichten, Aufgaben und Diensten. Unverzichtbar ist die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten.

### **Sozial-emotionale Förderung**

Durch den permanenten Wechsel im Betreuersystem sind unsere Kinder und Jugendlichen gefordert, zu lernen und ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Eckpunkte sozial-emotionaler Förderung sind:

- Achtung und Akzeptanz dem Jungen bzw. jungen Mann gegenüber, Verständnis für alltägliche Probleme und Nöte
- Verstärkung der positiven Ansätze um Fehlverhalten zu vermindern
- Spiegelung des eigenen Fehlverhaltens
- die Jungen und jungen Männer sollen lernen, einen anderen Umgang mit ihren Aggressionen und destruktiven Verhaltensweisen zu verinnerlichen
- Herausarbeiten eines positiven Männerbildes als Gegenpart zu den verinnerlichten Verhaltensklischees

### **Familien- und Elternarbeit**

Die Unterbringung in der intensivpädagogischen Wohngruppe Kranichfeld stellt einen Neubeginn für den Klienten und seine Eltern dar. Alle bis hierher erfahrenen, gescheiterten Hilfemaßnahmen haben das Vertrauen in die Jugendhilfe meist recht erschüttert. Ein ebenso, oft durch Aggressionen und Gewalt beiderseits, negativ besetztes Verhältnis zwischen Eltern und Kind lassen eine Vertrauensbasis vermissen.

Das Kennenlernen des Klienten und seiner Familie unabhängig von bereits erstellten Diagnosen, Entwicklungsberichten, Fallbeschreibungen und ohne Bewertung des Vergangenen stellt eine wertschätzende Basis her. Ausdrücklich wird zu Beginn der Maßnahme darauf hingewiesen. Auf diese Basis baut die Elternarbeit langsam auf. Dies geschieht durch die Feststellung vorhandener Ressourcen und abgestimmter realistischer Ziele. Hier brauchen wir eine klare Aussage dazu, wer was von wem erwartet (Jugendlicher, Eltern, Jugendamt). Die Rolle der Eltern, des Jungen, des Jugendamtes sowie der Auftrag an uns als Träger der Maßnahme sollen dabei für alle verbindlichen Charakter haben, um ein solides Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Gespräche der Pädagogen mit den Kindern, mit den Eltern, mit der Familie zusammen lassen den Eindruck zu, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Sollte das Ziel der Rückführung in den elterlichen Haushalt, aufgrund elterlichen Widerstandes nicht gelingen, ist eine Verselbständigung des Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr möglich. Dabei sind alle professionell an der Hilfe Beteiligten intensiv einzubeziehen.

### **Schulische Förderung**

Bei allen Jungen, die die Schule/Ausbildungsstätte besuchen, besteht zwischen dem Team, der Schule und der Ausbildungseinrichtung ein intensiver, steter Kontakt. Damit ist ein ständiger Überblick über den Entwicklungsstand oder sich abzeichnende Problemlagen gesichert. Am Nachmittag gibt es die Möglichkeit der Hausaufgabenerledigung und für das Lernen.

Schulische Suspendierungen sind in der intensiv-pädagogischen Wohngruppe Kranichfeld häufig der Fall. Durch eine 24-Stunden-Betreuung ist eine Beschäftigung zur Strukturierung des Tagesablaufes gegeben. Die Jungen werden während der eigentlichen Schulzeit in der einrichtungseigenen Werkstatt beschäftigt oder führen sinnvolle Tätigkeiten im Haus bzw. auf dem Grundstück aus. Ziel ist eine sinnvolle Tätigkeit innerhalb der Tagesstruktur.

### **Lebenspraktische Unterweisungen**

Der Umgang mit Medien, wie TV, PC usw., wird durch die Betreuer begleitet und bewusst gesteuert.

Anträge an Behörden oder Bewerbungsschreiben werden gemeinsam im Gespräch vorbereitet, anschließend je nach Möglichkeit gemeinsam oder allein formuliert und ausgewertet. Ebenso versuchen wir, den jungen Menschen im Rahmen der Verselbständigung, für den Umgang mit Ämtern und Behörden eine größtmögliche Selbständigkeit zu vermitteln.

Der Umgang mit dem eigenen Geld und der Kontoführung werden -soweit in der Hilfeplanung festgelegt - ständig begleitet

## Freizeit- und Feriengestaltung

Freizeitangebote im Haus (Mehrzweckraum/Fahrradwerkstatt) und Angebote in der Gemeinde ergänzen sich. Die Integration in kommunale Jugendclubs, Sport- und Freizeitvereine wird gefördert und unterstützt. Für die unterschiedlichsten Aktionen steht der Gruppe ein Kleinbus zur Verfügung. Eine gemeinsame Ferienfahrt der Wohngruppe wird angestrebt, ist aber aufgrund von akuten Problemlagen der Jungs untereinander oft nicht länger als zwei bis drei Tage möglich. Den in den Alltag einfließenden individuellen Aktivitäten wird gerade während der schulfreien Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität ist die Voraussetzung für eine sinnvolle Umsetzung von Freizeitangeboten.

Gemeinsame Ferienangebote können, mit finanzieller Unterstützung des Jugendamtes, durchgeführt werden. Hierbei unterscheiden wir zwischen Ferienfahrten im herkömmlichen Sinne und geplanten und zielgerichteten Aktionen, die als Tagesaktion auf den individuellen Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen angepasst sind.

## Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung

Die Einstellung und der Wechsel der Leistung lassen sich anhand von vier Optionen definieren.

### Die Rückführung in den elterlichen Haushalt

Ist durch die Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligter das Ziel der Rückführung in greifbare Nähe gerutscht, werden die im Hilfeplan beschlossenen Schritte realisiert. Die Beurlaubungen nach Hause werden umfangreicher, schließen inzwischen auch die Ferien ein. Zu Hause verbrachte Wochenenden werden um ein bis drei Schultage verlängert. Arzt-, Therapeuten- und Ämtertermine werden in die Verantwortung der Eltern gelegt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und/oder Ausbildungsstätten werden schrittweise den Eltern übertragen. Die Eltern oder Elternteile werden somit befähigt, für ihre Kinder vollumfänglich sorgen zu können.

Ständiger, wenn gewünschter, Ansprechpartner bleiben die Betreuer der Einrichtung.

### Entlassung in den eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

Die Ablösung von der Wohngruppe und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben werden langfristig geplant. Es wird zunehmend auf eine eigenständige Haushaltsführung, den sicheren Umgang mit Geldern, die autonome Organisation und Wahrnehmung von ärztlichen/therapeutischen Angelegenheiten und die Abwicklung von Behördengängen Wert gelegt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung und den Fähigkeiten des/der Jugendlichen, jedoch spätestens drei Monate vor der Entlassung erfährt der/die Jugendliche eine intensivere Betreuung. Dies bezieht sich auf die Wohnungssuche, das Abrufen und verantwortungsvolle Ausgeben des Erstausstattungsgeldes (sofern bewilligt), die Herrichtung und Einrichtung der Wohnung (soweit machbar) sowie aller anderer dazugehörigen Dinge für den Start in das eigene Leben. Aufgrund des erhöhten Aufwandes werden im Hilfeplangespräch Fachleistungsstunden (Richtwert: 20/Monat, nach Abrechnung) beantragt.

Eine im Hilfeplan beschlossene Nachbetreuung junger Erwachsener im eigenen Wohnraum übernehmen aus Gründen der Ablösung die Mitarbeiter der „AG Fallschirm gGmbH“. Drei Monate vor dem geplanten Umzug in den eigenen Wohnraum werden die Mitarbeiter darüber informiert und nehmen am letzten Hilfeplangespräch in der Wohngruppe teil. Die Kosten für die Fallübernahme werden auf der Basis von Fachleistungsstunden von der „AG Fallschirm gGmbH“ in Rechnung gelegt und sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

#### Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Die vorzeitige Beendigung einer Hilfe zur Erziehung steht meist den im Hilfeplan festgeschriebenen Zielen entgegen. Durch absolut fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen, bewusstes ständiges Agieren gegen Regeln des Zusammenlebens einhergehend mit Fremd-und/oder Eigenaggressionen über einen längeren Zeitraum ist eine Arbeit im Sinne der Hilfeplanung nicht mehr möglich. Als Ergebnis dieser Summe von Verhaltensweisen und nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen, meist in Zusammenarbeit mit externen Hilfen wie Kinder- und Jugendpsychiatern, Schulen etc., kann das Team der Wohngruppe gemeinsam mit der Leitung zu dem Schluss kommen, die hier angebotene Hilfe ist nicht mehr wirksam. Nach der Information an das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten bereiten wir die Entlassung kurzfristig vor.

#### Wechsel der Einrichtung

Ist in der Hilfeplanung ein Einrichtungswechsel festgelegt worden, findet eine Übergabe an die neue Einrichtung statt. Das Kind oder der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, die neue Einrichtung kennen zu lernen und in einem persönlichen Gespräch werden hilferrelevante Informationen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ausgetauscht. Letzten Endes wird die Maßnahme in unserer Wohngruppe mit der vollständigen Aktenübergabe beendet.

## B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

### Erziehungsplanung/ Hilfeplanung

Ein erster Schritt zur Erziehungsplanung der Einrichtung wird durch die Anfrage (kann die erforderliche Hilfe geleistet werden) und die Aufnahmesituation getan. In der nachfolgenden Clearingphase lassen sich erste Schritte und eventuell Zielstellungen für die Hilfeplanung ableiten. Nach Vollendung des Ersthilfeplanes können die darin benannten Aufgaben und die Umsetzung der Zielstellungen in der einrichtungsinternen Erziehungsplanung umgesetzt werden.

Im Verlauf der Hilfe werden im Zusammenspiel aller an der Hilfe Beteiligter regelmäßig die benannten Zielstellungen auf ihre Machbarkeit geprüft und ggf. andere oder neue Zielstellungen formuliert.

Dazu dienen wöchentliche Dienstberatungen unter Teilnahme der pädagogischen Leitung, die regelmäßige Prozessbegleitung und Fallbesprechungen.

Vor jedem Hilfeplan finden altersgemäße Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen zur Vorbereitung statt. Eine aktive Teilnahme während des Hilfeplangesprächs von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern ist ausdrücklich erwünscht.

Jugendliche sind angehalten, eine kurze Selbsteinschätzung nieder zu schreiben. Die Betreuer geben eine schriftliche Abrechnung der festgelegten Ziele des letzten Hilfeplanes (Die Zuarbeit zum Hilfeplan) an das Jugendamt. In komplexen Fällen, bei Problemen, die nicht im Hilfeplan geklärt werden können (oder sollen) und bei Kostenfragen streben wir ein Vorgespräch mit dem ASD-Mitarbeiter zur Sammlung und Darstellung offener Fragen und Anregungen an. Im Hilfeplangespräch verwenden wir ein internes Hilfeplanprotokoll, welches für alle Beteiligten bindend ist, bis der schriftliche Hilfeplan oder die Hilfeplanfortschreibung vorliegen.

### **Partizipation der Kinder und Jugendlichen**

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Mitarbeiter andererseits sind ein Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendland gGmbH.

Die Beteiligung des jungen Menschen und seiner Eltern an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist die Grundlage für gemeinsames Arbeiten.

Die Partizipation der Jungen im Jungenzentrum umfasst ganz praktisch:

- Eigene Zimmergestaltung
- Gemeinsame Gestaltung der Wohngruppe
- Planung und Durchführung der Mahlzeiten
- Beschwerdebriefkasten
- Beteiligung an der Planung von Freizeitgestaltungen
- Gemeinsame Einkäufe
- Erstellen eines Essensplanes
- Auswertung positiver oder negativer Ereignisse im Alltagsgeschehen innerhalb der Wohngruppe

Fragebögen für Kinder und Jugendliche einerseits und Mitarbeiter andererseits – sowie deren Auswertung im Kreise der Befragten – dienen zur Evaluierung der ablaufenden Prozesse innerhalb der Einrichtung.

Die hier untergebrachten jungen Menschen haben jederzeit die Möglichkeit, zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie unzufrieden sind.

Eine Form des Beschwerdezugangs sind die jedem Kind/Jugendlichen zur Verfügung stehenden Beschwerdeformulare, welche einem Mitglied der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ übergeben werden können. Intern ist es den Kindern und Jugendlichen jederzeit möglich über die bekannten Medien Kontakt zum Einrichtungsleiter, der pädagogischen Leiterin oder den Kinderschutzfachkräften der Kinder- und Jugendland gGmbH aufzunehmen.

Der persönliche, telefonische Zugang bzw. der Zugang durch das Internet zu Beschwerdepartnern außerhalb der Kinder- und Jugendland gGmbH ist den Kindern und Jugendlichen bekannt und kann jederzeit genutzt werden.

Durch sein Einverständnis und durch Kooperationsvereinbarungen ist die Weitergabe der Inhalte der Gespräche unter Datenschutzrichtlinien gewährleistet.

## **Personalentwicklung, Organisation der Personalführung**

Für die Sicherung des Fachkräftegebotes umfasst das Anforderungsprofil der Kinder- und Jugendland gGmbH staatlich anerkannte pädagogische Abschlüsse der Mitarbeiter gemäß Fachkräftegebot laut § 72 SGB VIII und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich fortzubilden. Dazu stehen jährlich 5 Weiterbildungstage zur Verfügung. Die Inhalte der Weiterbildungen orientieren sich am Bedarf und den Ressourcen des Mitarbeiters einerseits und an den Notwendigkeiten der pädagogischen Arbeit andererseits und werden im Zusammenwirken mit der pädagogischen Leitung ausgewählt. Fortbildungen, welche eine Zusatzqualifikation beinhalten, werden aufgrund des Interesses an einem fachlich multiprofessionellen Team gefördert.

Die Teamleiter sind mit in die Verantwortung der Gesamtheit der Einrichtung einbezogen. Konzeptionelles Arbeiten geschieht im Zusammenspiel Mitarbeiter/innen, Teamleitung, pädagogische Leitung und Gesamtleiter und orientiert sich am sich abzeichnenden Bedarf in den Hilfen zur Erziehung.

Monatlich einmal findet eine Beratung mit den Teamleitern, Familienwohngruppenleitern und der Leitungs- und Verwaltungsebene der Kinder- und Jugendland gGmbH statt. Beraten und diskutiert werden über alltägliche –auch organisatorische– Belange, eventuell gesamtkonzeptionelle Anliegen, problematische Fallverläufe, Informationsweitergabe aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Kommunalebene sowie multiplikatorische Wissensvermittlung aus Weiterbildungen.

In den Arbeitsgemeinschaften „Qualitätsentwicklung“, Kinderschutz“ und „Partizipation und Beschwerde“ arbeitet je ein Vertreter aus der Wohngruppe mit.

Regelmäßige Schulungen der Fahrsicherheit, des Brandschutzes, der Betriebssicherheit, der medizinischen ersten Hilfe und des Infektionsschutzes sind Bestandteile des Coachings für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## **Teamentwicklung**

Instrumente der Teamentwicklung sind die wöchentlichen Dienstberatungen des Teams mit einem Vertreter der Geschäftsleitung. Thematisch geht es dabei vorwiegend um den aktuellen Entwicklungsstand aller Jungen, die Abstimmung weiterer Prozesse sowie Terminabsprachen.

Teamklausuren zur Konzeptentwicklung und Teamfortbildungen zur Reflexion finden in regelmäßigen Abständen statt.

Jedes Team hat das Angebot einer monatlichen Fall-, Team- oder Einzelsupervision. Fallbesprechungen sind mit der pädagogischen Leitung realisierbar.

## **Leistungsdokumentation**

Die Verlaufsdocumentation findet ihren Ausdruck in den für jeden jungen Menschen individuell angelegten Akten in der Gruppe, die chronologisch geführt werden. Hier werden den Kindern zuzuordnende Arbeitsnotizen über Besonderheiten angefertigt, medizinisches Geschehen dokumentiert, Briefwechsel mit Behörden niedergelegt und schulische Dinge nachgewiesen und in diesen Kinderakten abgelegt.

Die tägliche Dokumentation des Gruppengeschehens erfolgt im elektronischen Gruppentagebuch. Für die wöchentlichen Teamberatungen werden Protokolle erstellt und ebenfalls zur Einsicht aller Berechtigter niedergelegt.

Originaldokumente und Unterlagen mit Vertragscharakter werden aus Sicherheits- und Datenschutzgründen in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII**

Die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen haben das Recht, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden. Diesem Rechtsanspruch haben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendland gGmbH verpflichtet.

Werden einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bekannt, tritt der interne Verfahrensablauf zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendland gGmbH gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8a Abs. 4 SGB VIII in Kraft.

Durch Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Stadt Weimar wird die Wahrnehmung des Schutzauftrages vervollständigt.

Im Sinne eines dialogischen Qualitätsentwicklungsprozesses wird die Arbeit mit Beteiligung, Prävention, Verfeinerung von Verfahrensabläufen, Beschwerdemanagement und allen weiteren dazugehörigen Aspekten ständig fortgeführt.

### **B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION**

Das pädagogische Fachteam gestaltet entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des Betriebsaufwandes den Erziehungsprozess. Gewinnbringend für die pädagogische Arbeit zeigen sich Anforderungen an die Mitarbeiter im musischen, kreativen, sportlichen, handwerklichen oder künstlerischen Bereich.

Die Betreuer organisieren die Belange der Wohngruppe nahezu autonom. Dienstplangestaltung, Personaleinsatz im gesetzlichen Rahmen und Verwendung der monatlichen finanziellen Mittel obliegen der Verantwortung des Gruppenleiters.

Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Kinder- und Jugendland gGmbH, die Verwaltung erfolgt durch den Bereich „Organisation und Verwaltung“. Ergänzt wird die Arbeit jeweils anteilig von einer Hauswirtschaftskraft und einem Hausmeister.

### **B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG**

Siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung

### **B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT**



10	Einzelzimmer mit eigener Naßzelle und Toilette
1	Gemeinschaftsraum
1	gemeinsame Küche
1	Großer Mehrzweckraum für Sport u.ä.
2	Räume für Betreuer, Büro, Beratung
1	Raum für Betreuungsangebote
1	Werkstattraum im Kellerbereich

Im Außenbereich befinden sich mehrere Nebengebäude, Platz für sportliche, erlebnispädagogische sowie naturnahe Unternehmungen und ein gemauerter Backofen. In den Nebengebäuden wird eine neue Fahrradwerkstatt entstehen.

## **B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN**

Die Verpflegung erfolgt überwiegend in der Gruppe durch selbst zubereitete Mahlzeiten. Abhängig von den Stunden- und Ausbildungsplänen der jungen Menschen nehmen diese zum Mittag an Schul- oder Kantinenversorgungen teil. Jugendliche in der Ausbildung erhalten im Rahmen der Erziehung zur Selbständigkeit (entwicklungsbedingt) ihr wöchentliches Verpflegungsgeld (für 7 Tage), um sich selbst zu verköstigen. Die Mahlzeiten an den Wochenenden und in den Ferien werden gemeinsam vor- und zubereitet und ebenso gemeinsam eingenommen.

Der Gruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung, mit dem Versorgungsfahrten, Arzt- und Ämterbesuche sowie Freizeitunternehmungen realisiert werden. Schul- und Ausbildungsfahrten finden nur in Ausnahmefällen statt, um den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu trainieren. Reinigung und Wäschepflege werden durch die Gruppe selber erledigt. Einmal in der Woche erledigt eine Reinigungskraft die Grundreinigung in der Wohngruppe. Der Hausmeister steht bei Bedarf zur Verfügung.

**B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN**

---

## C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

### **Bezeichnung der Leistung:**

#### **Einzelbetreuung auf der Basis Fachleistungsstunden**

#### **Beschreibung:**

Leistung für Kinder und Jugendliche, welche aufgrund von Schwierigkeiten in sozialen Umgängen Hilfe benötigen; Leistung für Kinder und Jugendliche, die für die Bewältigung des Tagesablaufes erhöhten Hilfebedarf aufzeigen.

Der Bedarf an dieser Leistung ist Gegenstand der Hilfeplanung und sollte zeitlich begrenzt werden

#### **Zielgruppe:**

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

#### **Methodischer Ansatz:**

situativer Ansatz

#### **Leistungsinhalt:**

richtet sich nach den gemeinsam erarbeiteten Zielen des Hilfeplanes

#### **Gruppengröße:**

Einzelleistung

#### **Sachausstattung:**

Gegenstand der Hilfeplanung

#### **Dokumentation:**

monatliche inhaltliche und Stundenabrechnung, Dokumentation in der Hilfeplanung

## **Bezeichnung der Leistung:**

### **Erlebnispädagogik**

#### **Beschreibung:**

Leistung für einzelne Jungen oder junge Männer, welche den üblichen Rahmen einer erlebnispädagogischen Erziehungsarbeit übersteigt. Diese Einzelbetreuungsmaßnahme kann durch das Erfahren von Mut, Kraftaufwand, Selbstüberwindung, Vertrauen und dem Erleben von verschiedenen Gefühlen dem Jungen Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Verantwortungsübernahme, Selbstständigkeit, Grenzsetzung und Selbstwirksamkeit vermitteln.

Der Betreuer bereitet unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen die Maßnahme vor. Es gilt um die Planung der Unternehmung (Radtouren, Klettern, Trekkingtouren, Kanutouren u.ä), der Ort des Geschehens, der nötigen Sachausstattung (Zelt, Campingausrüstung, Lebensmittelversorgung, Gebrauchsmittel u.ä.) und die finanzielle Organisation.

#### **Zielgruppe:**

Jungen und junge Männer der intensiv-pädagogischen Wohngruppe Vieselbach

#### **Methodischer Ansatz:**

Erlebnispädagogisch

#### **Leistungsinhalt:**

- Beantragung der Leistung
- Planung
- Beschaffung der benötigten Ausstattung
- Durchführung
- Auswertung
- Abrechnung

#### **Gruppengröße:**

Einzelleistung

#### **Sachausstattung:**

Fahrgelder (so nötig), Ausleihgebühren für Kanus, Kletterausrüstung und ähnliches

#### **Dokumentation:**

Sachbericht

**Bezeichnung der Leistung:**

**Medizinisch/therapeutisch veranlasste Gesprächstermine der Betreuer in den Krankenhäusern und/oder Kureinrichtungen bei psychiatrisch begründeten Krankenhaus- oder/und Kuraufenthalten**

**Beschreibung:**

Der psychiatrisch begründete Krankenhausaufenthalt der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen erstreckt sich über einen wochenlangen Zeitraum, meist zwischen sechs bis zwölf Wochen. Die Ziele dieser stationären Behandlungsmaßnahme sind meist eine Diagnostik der Störungsbilder und/oder die Therapie derselben. Um mit den Klienten im Zuge der Belastungserprobung bzw. der sich anschließenden Rückkehr in die Wohngruppe adäquat arbeiten zu können, veranlassen behandelnde Psychologen und Ärzte Gesprächstermine mit den Betreuern der Einrichtung.

**Zielgruppe:**

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

**Leistungsinhalt:**

Zeitaufwand und Fahrtkosten

**Sachausstattung:**

PKW

**Dokumentation:**

monatliche Abrechnung

---

**Bezeichnung der Leistung:****Fahrten zur Abholung bei Belastungserprobung aus der psychiatrischen Klinik in der Wohngruppe****Beschreibung:**

Während eines psychiatrisch veranlassten Krankenhaus-oder kuraufenthaltes werden von den behandelnden Ärzten und Psychologen Tagesbeurlaubungen oder Wochenendbeurlaubungen in den Wohngruppen festgelegt. In dieser Zeit sollen die Kinder und Jugendlichen zum einen lernen, Behandlungsinhalte innerhalb dieser sozialen Gruppe umzusetzen und zum anderen dienen diese Klinikbeurlaubungen dem Erhalt der sozialen Bindungen.

**Zielgruppe:**

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

**Leistungsinhalt:**

Zeitaufwand und Fahrtkosten

**Sachausstattung:**

PKW

**Dokumentation:**

monatliche Abrechnung